

Senatsverwaltung für Integration,  
Arbeit und Soziales

Herrn Abgeordneten Danny Freyemark und Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold CDU

über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. **19/11665**

vom **21. April 2022**

über **Lichtenberg hilft: Engagement für Geflüchtete aus der Ukraine**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Geflüchtete aus der Ukraine wurden seit dem Kriegsbeginn am 24. Februar insgesamt im Land Berlin aufgenommen (bitte um Auflistung nach Bezirken)?

Zu 1.: Ukrainische Staatsangehörige konnten schon vor dem 24.02.2022 visumsfrei nach Deutschland einreisen und sich bis zu drei Monate als Touristen hier aufhalten. Eine systematische Erfassung bei Überschreitung der Staats- oder Landesgrenze fand nicht statt, genaue Zahlen zur Einreise liegen daher nicht vor.

Zur Einschätzung der Gesamtzahl kann auf die dem Landesamt für Einwanderung (LEA) vorliegenden Anträgen zum Erhalt eines Aufenthaltstitels nach § 24 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) verwiesen werden. Mit Stichtag zum 28.04.2022 lagen 28.012 Anträge für 54.906 Personen vor. Von den bezirklichen Sozialämtern wurden bis zum 02.05.2022 43.443 Sozialunterstützungen inkl. Sofortleistungen ausgezahlt. Im Ukraine Ankunftscenter wurden von den 26.005 Personen, die dort zur bundesweiten Verteilung vorgeschrieben haben, per 02.05.2022 ca. 9.300 nach Berlin verteilt. Die Anzahl der Geflüchteten aus der Ukraine, die darüber hinaus privat untergekommen sind und sich bisher noch nicht an die Berliner Behörden gewandt haben, kann nicht eingeschätzt werden. Eine bezirksscharfe Erfassung der Geflüchteten erfolgt weder beim LEA noch beim Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF).

2. Welche Standorte nutzt das Land Berlin zur Unterbringung von Geflüchteten aus der Ukraine im Bezirk Lichtenberg (bitte um detaillierte Auflistung auch privater Unterkünfte wie Hostels und Hotels)?

Zu 2.: Es gibt im Bezirk Lichtenberg von Berlin keine Unterkünfte des LAF, die dediziert ausschließlich für eine Unterbringung von aus der Ukraine Geflohenen bestimmt sind. Die Anzahl von Geflüchteten aus der Ukraine, die in Hostels oder Hotels ohne Anmietung des LAF ggf. untergebracht wurden, kann nicht beziffert werden, hierzu liegt keine statistische Erfassung vor.

3. Plant das Land Berlin weitere Unterbringungsmöglichkeiten für Geflüchtete im Bezirk Lichtenberg und wenn ja, an welchen Standorten?

Zu 3.: Das LAF steht im Ortsteil Lichtenberg in Vorbereitung, eine Gemeinschaftsunterkunft in einem ehemaligen Hostel zu eröffnen. Planmäßig wird im III. Quartal 2022 eine neue Modulare Unterkunft für Flüchtlinge (MUF) in Lichtenberg im OT Karlshorst fertiggestellt und anschließend als Unterkunft mit GU 3 Standard (niedriger Betreuungsschlüssel) für ca. 380 Personen betrieben. Zwei weitere Objekte im Bezirk, ein ehemaliges Bürogebäude in Alt-Hohenschönhausen und ein ehemaliges Pflegeheim im Ortsteil Hellersdorf, werden auf ihre Eignung als Unterkunft geprüft. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass Kriegsgeflüchtete aus der Ukraine, die nach Berlin zugewiesen wurden, jedoch über keinen dauerhaften Wohnraum verfügen, vom LAF in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden. Die Belegung von Gemeinschaftsunterkünften des LAF erfolgt nach Bedarfen und Möglichkeiten der zur Verfügung stehenden Unterkünfte, nicht nach dem Herkunftsland.

Berlin, den 06. Mai 2022

In Vertretung

Wenke C h r i s t o p h

Senatsverwaltung für Integration,  
Arbeit und Soziales